



Tagesordnung II Punkt 1.15 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0114

Konnexitätsprinzip einfordern und anwenden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.11.2023 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mittlerweile viele Aufgaben, die auf die Beschlusslage des Landes oder Bundes zurückzuführen sind. Diese Maßnahmen sind meist sinnvoll, aber nicht auskömmlich finanziert, sodass für die LHW erhebliche Mehrbedarfe für diese Maßnahmen entstehen. Das widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Eine Einforderung der Anwendung des Konnexitätsprinzips ist dringend notwendig, um zu versuchen, das Land zur Einhaltung zu bringen. Sollte das scheitern, wollen wir gemeinsam mit dem Rechtsamt die Möglichkeit einer Klage prüfen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) über den Hessischen Städtetag konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gegenüber dem Land Hessen einzufordern.
- 2) durch eine Abfrage beider Ämter in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen aktuell umgesetzt werden oder geplant sind, die auf die Beschlussfassung von Landes- und Bundesebene zurückzuführen sind und die Landeshauptstadt Wiesbaden finanziell belasten. Eine Liste getrennt nach Amt, Maßnahme und finanzieller Belastung soll dem Ausschuss Finanzen und Beteiligungen und dem Rechtsamt zur Verfügung gestellt werden. Einige Beispiele sind:
 - a. Onlinezugangsgesetz (OZG)
 - b. Weiterbildung von Standesbeamten zur Digitalisierung der Personenstandsregister im Zuge des OZG
 - c. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2026
 - d. Wohngeldreform ab dem 01.01.2023
 - e. Versorgung und Unterkunft von Geflüchteten
 - f. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
 - g. Katastrophenschutzleuchttürme (KatS-Leuchttürme)
 - h. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder und Jugendstärkungsgesetz KJSG)
 - i. Geforderte Trägervielfalt (durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst schwer umsetzbar)
 - j. Sammlungsinventarisierung der Sammlung des Stadtmuseums (keine Beitragsanpassung des Landes seit 2008)
 - k. Bundesteilhabegesetz (BThG)
- 3) über das Rechtsamt eine rechtliche Prüfung der von den Ämtern zur Verfügung gestellten Sachverhalte zu veranlassen.

Beschluss Nr. 0439

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0304)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock